

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 24.11.2016**

**Mindestlohn im Taxengewerbe**

**Sachdarstellung:**

Der Abgeordnete Rainer Hamann hat am 21.09.2016 um einen Bericht zum Thema Mindestlohn im Taxengewerbe gebeten.

1. Wie wird die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohnes im Bremer Taxigewerbe überprüft?

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung prüft bereits seit 2004 die Einhaltung der Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und darüber hinaus seit ihrer Einführung in 2012 die Einhaltung der Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Dementsprechend sind langjährige Erfahrungen zu Mindestlohnregelungen und damit verbundenen Prüfungen und Ermittlungen vorhanden. Die FKS verfügt deshalb über die Fachkompetenz, um auch die Prüfungen sowie daraus resultierende Ermittlungen nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) durchführen zu können. Zur Umsetzung des Prüfauftrags nach dem MiLoG wurden die bisherigen Prüfungen um die neue Prüfaufgabe erweitert.

Die Prüfungen der FKS sind ganzheitlich ausgerichtet. Sie umfassen neben dem Mindestlohn regelmäßig auch andere Rechtsgebiete, wie zum Beispiel die Anmeldung zur Sozialversicherung, die illegale Ausländerbeschäftigung und den unrechtmäßigen Bezug von Sozialleistungen. Prüfungen, die sich nur auf die Einhaltung der Mindestlohnregelungen beschränken, gibt es nicht.

2. Wird der Mindestlohn für die Beschäftigten im Bremer Taxigewerbe eingehalten oder gibt es Erkenntnisse, dass es hier zu Unregelmäßigkeiten durch die Unternehmen kommt?

Seit dem 01.01.2015 sind vom Hauptzollamt Bremen insgesamt 71 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, die das Personenbeförderungsgewerbe betreffen. Entsprechend den Ausführungen zu vorstehender Nr. 1 betreffen die Verfahren alle von der FKS zu prüfenden Rechtsnormen.

3. Führen Mitarbeiter/-innen des Zolls und anderer Stellen regelmäßig Kontrollen durch?

Die Kontrollen der FKS finden risikoorientiert statt. Sie können verdachtslos oder aufgrund von Hinweisen bzw. eigenen Erkenntnissen oder Erkenntnissen anderer

Stellen erfolgen. Der Gedanke einer - örtlichen oder branchenbezogenen - Regelmäßigkeit fließt in die Risikobewertung ein.

4. Wie viele Kontrollen wurden seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes im Bremer Taxigewerbe durchgeführt?

Seit dem 01.01.2015 hat das HZA Bremen in seinem Bezirk 134 Kontrollen und Prüfungen durchgeführt, die sich auf das Personenbeförderungsgewerbe bezogen. Dabei wurden die Arbeitsverhältnisse von 250 Arbeitnehmern überprüft. Vom 26.11. bis zum 29.11.2015 fand im Bundesland Bremen eine Schwerpunktprüfung der FKS im Taxigewerbe statt.

5. Sind aufgrund solcher Kontrollen Konzessionen eingezogen worden?

Nein, da der Genehmigungsbehörde aus Datenschutzgründen keine Ergebnisse der Kontrollen übersandt werden dürfen. Das Steuergeheimnis verhindert die Datenübermittlung.

Aktuell soll aber das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG) geändert werden. Neben der Aufnahme der nach Landesrecht für die Genehmigung und Überwachung des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 46 Personenbeförderungsgesetz zuständigen Behörden in § 2 Absatz 2 Satz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz soll auch eine Unterrichtungspflicht der Zollbehörden gegenüber den zuständigen Stellen bei Verstößen gegen das Personenbeförderungsgesetz geschaffen werden. Die Regelung bewirkt, dass die nach Landesrecht für die Genehmigung und Überwachung des Gelegenheitsverkehrs mit Kraftfahrzeugen nach § 46 Personenbeförderungsgesetz zuständigen Behörden frühzeitig Kenntnis von den bei Kontrollen des Zolls zur Aufdeckung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung festgestellten Anhaltspunkten für Verstöße gegen Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes erlangen. Dadurch werden die zuständigen Behörden in die Lage versetzt, personenbeförderungsrechtlichen Zuwiderhandlungen zeitnah entgegenwirken zu können. Der Bundesrat hat der geplanten Änderung bereits am 23.09.2016 zugestimmt.

6. Hält das Verkehrsressort die Einführung von Fiskaltaxametern für sinnvoll und – falls ja – wann werden solche Taxameter in Bremen verbindlich eingeführt?

Ja, in den meisten Fällen kann ein Fiskaltaxameter die Manipulation der Einnahmen erschweren. Manipulationen werden aber nicht unterbunden sondern nur dokumentiert.

Die Manipulationssicherheit greift nicht, wenn hauptsächlich Fahrten mit pauschaler Vergütung durchgeführt werden, da die hierbei erzielten Beträge manuell nachgebucht werden müssen. Auslesbare Aufzeichnungen erhält man auch nur, wenn der Fahrer sich bei Fahrtbeginn richtig am Taxameter anmeldet. Unterbleibt die Anmeldung oder unterläuft ihm ein Fehler, können die Aufzeichnungen nicht erfolgen.

Eine verbindliche Einführung findet erst statt, wenn die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechend geändert wurde und den Einbau eines Fiskaltaxameters vorschreibt. Dies kann erst nach der Änderung der entsprechenden §§ in der AO durch das BMF zur Einführung solcher Aufzeichnungsmöglichkeiten erfolgen.

7. Gibt es Erwägungen, sich am „Hamburger Modell“ bei der Verlängerung von Taxikonzessionen zu orientieren?

Ja, sobald die Freigabe für die dazu erforderliche zusätzliche Stelle erfolgt ist. Die erforderlichen Gespräche hierzu laufen bereits.

8. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Taxikonzession liegen aktuell vor?

Per 14.04.2016 lagen 275 Anträge von Neubewerbern und 41 Anträge von Altbewerbern auf Erteilung einer Freikonzession vor.

Nach Auswertung des Gutachtens wurden die Bewerber ab Juni 2016 angeschrieben und befragt, ob sie angesichts des Gutachtenergebnisses ihren Antrag auf eine Freikonzession aufrechterhalten. Ein Großteil der Antragsteller hat den Antrag daraufhin zurückgezogen. Aktuell bestehen noch 52 Anträge (14 offene Anträge von Neubewerbern, 6 offene Anträge von Altbewerbern, 7 bereits abgelehnte Anträge im Widerspruchsverfahren - 25 Bewerber sind trotz intensiver Recherchen nicht mehr auffindbar).

Die Stellungnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.